

## Heimunterbringung bei Berufsschülern

### Beschreibung

Während der Dauer des Blockunterrichts können Schüler/innen auf Antrag in einem Wohnheim untergebracht werden, wenn sie bei täglicher Heimfahrt regelmäßig länger als 12 Stunden von zu Hause abwesend sein müssten oder wenn ihr täglicher Weg zur Schule mit öffentlichen Verkehrsmitteln 1 1/2 Stunden überschreiten würde.

Folgende Unterbringungsmöglichkeiten in Erlangen bestehen:

1. Gästehaus der Stadt Erlangen (Frankenhof)  
Südliche Stadtmauerstr. 35  
91052 Erlangen  
(mit Frühstück)
2. Appartementhaus der Stadt Erlangen  
Gräfenberger Str. 17 a  
91054 Erlangen  
(ohne Verpflegung).

Bei Unterbringung im Gästehaus Frankenhof ist ein Eigenanteil an der Verpflegung von 1,10 € für das Frühstück direkt von den Schülern/innen an den Frankenhof zu bezahlen. Der Eigenanteil ist am ersten Blockschultag im voraus für die Dauer des Blocks zu entrichten. Am Ende des Schuljahres wird ein Verpflegungszuschuss von 3,30 € pro Tag auf Antrag der Schüler/innen von der Stadt Erlangen gezahlt.

Bei Unterbringung im Appartementhaus der Stadt Erlangen wird am Ende des Schuljahres ein Verpflegungszuschuss von 4,40 € pro Tag auf Antrag der Schüler/innen von der Stadt Erlangen gezahlt, da dort keine Verpflegung angeboten wird.

Die An- und Abmeldungen sind von den Schüler/innen direkt bei der Staatlichen Berufsschule Erlangen vorzunehmen. Die Berufsschule Erlangen bestätigt die Anmeldung und nimmt Anfang September eine Zuweisung zu einer der beiden Einrichtungen vor. DIE ANMELDUNG GILT FÜR DIE ENTSPRECHENDEN BLOCKZEITEN EINES GANZEN SCHULJAHRES. Bei Verhinderung (z. B. wegen Krankheit) müssen sich die Schüler/innen umgehend bei der Berufsschule und, falls Unterkunft im Frankenhof reserviert wurde, auch dort abmelden. **Kosten, die durch ein Versäumnis der Abmeldung entstehen, sind von den Schüler/innen zu tragen und werden von der Stadt Erlangen erhoben.**

Zusätzlich ist der Antrag zur Heimunterbringung der Stadt Erlangen auszufüllen und dem Schulverwaltungsamt der Stadt Erlangen zuzuleiten.

NUR FÜR UMSCHÜLER (LT: UMSCHULUNGSVERTRAG)

Ersatzberechtigt sind nur berufsschulpflichtige und berufsschulberechtigte Schüler. Umschüler nach Art. 10 Abs 3 Gesetz über das berufliche Schulwesen (GbSch) sind vom Kostenersatz ausgenommen. Wir weisen darauf hin, dass die Heimunterbringungskosten evtl. von den Arbeitsämtern im Rahmen der Berufsausbildungsbeihilfe übernommen werden.

### Fristen

Rechtzeitig vor Schulbeginn / bis 20. Juli

### Erforderliche Unterlagen

Antrag

## **Sonstiges**

Der Anmeldebogen ist ein Nachweis für den Kostenersatz durch die Stadt Erlangen.

## **Rechtsgrundlagen**

Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz

## **Kontakt**

Schulverwaltungsamt  
Rathausplatz 1  
91052 Erlangen  
Tel. +49 (09131) 86-2603  
Fax. +49 (09131) 86-2366  
E-Mail: [schulverwaltungsamt@stadt.erlangen.de](mailto:schulverwaltungsamt@stadt.erlangen.de)

## **Links**

Werden über die Berufsschule eingestellt

Anmeldebogen